

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mitterfeld"

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat Wörnitz hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Sondergebiet **"Photovoltaikanlage Mitterfeld"** mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Süden durch die Flurnummer 725 (Graben),
- im Osten durch die Flurnummern 1134 (Feldgehölz) und 1135 (BAB 7),
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Flurnummer 1128
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Flurnummer 1132.

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Flurnummer 1133 der Gemarkung Erzberg.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie" nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/ Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Landratsamt Ansbach: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes sowie zum naturschutzfachlichen Ausgleich
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Aussagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Aussagen zum Flächenbedarf
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Aussagen zum naturschutzfachlichen Ausgleich sowie zu Emissionen aus der Landwirtschaft

Folgende Ergänzungen der Bebauungsplanunterlagen werden vorgenommen:

- Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen
- Textliche Ergänzungen zum Denkmalschutz

Zusätzlich liegt zur Einsichtnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der sbi, Sugenheim vom 04.09.2017 aus. Hier werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der

gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mitterfeld" mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 14.09.2017 liegt einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der saP, des Blendgutachtens der 8.2 Obst & Ziehmann GmbH, Hamburg sowie den vorliegenden umweltbezogenen, behördlichen Stellungnahmen

**in der Zeit vom
05.10.2017 bis einschl. 13.11.2017**

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Georg-Ehnes-Platz 2, Wörnitz (ab 30.10.2017: Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr, Mo, Mi, und Do zusätzlich 14.⁰⁰-15.⁰⁰ Uhr sowie Di zusätzlich 14.⁰⁰-18.⁰⁰ Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter "www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne" einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mitterfeld" unberücksichtigt bleiben.

Wörnitz, den 27.09.2017
gez: Beck, 1. Bürgermeister